Deutscher Bundestag **Drucksache 19/12026**

19. Wahlperiode 30.07.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Martin Erwin Renner, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/11593 –

Korrekturbitten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BMK) gegenüber Medien (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7472)

Vorbemerkung der Fragesteller

Kleine Anfragen sind ein Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages und Ausfluss des Demokratieprinzips. Aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG folgt ein Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung, an dem die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen als Zusammenschlüsse von Abgeordneten nach Maßgabe der Ausgestaltung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages teilhaben und mit dem grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung korrespondiert (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 1. Juli 2009 – 2 BvE 5/06).

Während andere Schriftliche Fragen über Anzahl und Anlass von an Medien gerichteten Korrekturbitten bei objektiv unzutreffender Berichterstattung noch von der Bundesregierung detailliert nach Datum, Behörde, Medium und Anlass beantwortet wurden (Bundestagsdrucksache 19/4421, Fragen 54 und 55), verweigert sich die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller einer detaillierten Beantwortung gleichgerichteter Fragen seitens der Fragesteller (Bundestagsdrucksache 19/7472).

Gefragt war in Frage 1: „Welche Bundesministerien, obersten Bundesbehörden und oberen Bundesbehörden mit Ausnahme des BND, des MAD, des BfV und des BKA haben seit dem Jahr 2001 aufgrund welcher Veröffentlichungen mittels anwaltlicher Hilfe oder ohne anwaltliche Hilfe an Medien Korrekturbitten verschickt (bitte nach Bundesministerien, obersten Bundesbehörden, oberen Bundesbehörden, Datum, Medium, Anlass und den jeweiligen Kosten aufschlüsseln)?" (Bundestagsdrucksache 19/7472). Gefragt war somit nach einer detaillierten Aufschlüsselung von Korrekturbitten an Medien. Die Antwort der Bundesregierung lautete darauf: „Eine Gesamtübersicht der mittels anwaltlicher Hilfe oder ohne anwaltliche Hilfe gegebenen Hinweise liegt nicht vor" (Bundestagsdrucksache 19/7472).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 29. Juli 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Da nicht nach einer Gesamtübersicht gefragt war, sondern nach konkret und detailliert aufzuschlüsselnden Korrekturbitten, muss nach Ansicht der Fragesteller die Bundesregierung nochmals zu dieser Thematik befragt werden.

1. Aus welchen Anlässen hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien seit Dezember 2013 bis 31. Dezember 2018 bei Medien unter Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen (bitte jeweils nach Datum, Medium, Anlass und Kosten auflisten)?

2. Aus welchen Anlässen hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien seit Dezember 2013 bis 31. Dezember 2018 bei Medien ohne Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gibt in Einzelfällen einem Medium dann einen Hinweis, wenn von der BKM veröffentlichte Informationen oder Angaben über die Bundesregierung objektiv unzutreffend wiedergegeben sind und die BKM einen Hinweis für geeignet und angemessen erachtet.

Eine Verpflichtung zur Erfassung dieser Hinweise besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen und sind somit möglicherweise nicht vollständig. Die BKM hat im abgefragten Zeitraum – jeweils ohne Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe – folgende Hinweise gegeben:

Datum	**Medium**	**Anlass**	**Kosten**
06.04.2016	Frankfurter Allgemeine Zeitung	Richtigstellung zum Artikel „Rechtswidriger Kulturschutz“	Keine
14.04.2016	Handelsblatt	Hinweise zum Artikel „Kunst oder Krempel“	Keine
21.04.2016	Kölner Stadt-Anzeiger	Hinweis zum Artikel „Großer Preis der Kuratoren“	Keine
18.05.2016	APA	Richtigstellung zur Meldung „Aktionsbündnis Kulturgutschutz: Neues Gutachten kritisiert umstrittenes Kulturgutschutzgesetz - Nutzen für die Bürger fehlt“	Keine
20.05.2016	Handelsblatt	Hinweise zum Artikel „Lasten für die Länder“	Keine
07.06.2016	Jüdische Allgemeine	Richtigstellung zum Artikel „Film ab“	Keine
05.07.2016	Süddeutsche Zeitung	Richtigstellung zum Artikel „Kunst, Krieg und Nation“	Keine
06.07.2016	Die Welt	Hinweise zum Artikel „Warum schweigen die Aktiven?“	Keine
11.07.2016	Bild	Richtigstellung zu „Frauen besetzen ein Drittel der Bundes- Chefposten“	Keine
09.09.2016	Merkur	Hinweise zum „Künstliche Assimilation - Nationaler Kulturschutz“	Keine
01.12.2016	Der Tagesspiegel	Richtigstellung zum Artikel „Man braucht keine Kolonnaden“	Keine
09.06.2017	taz – die tageszeitung	Hinweis zum Artikel „Buuh! Hier kommt das Preußentum“	Keine

Datum	Medium	Anlass	Kosten
12.09.2017	Die Zeit	Richtigstellung zum Artikel „Verschlimmbessert“	Keine
14.09.2017	Der Standard	Hinweise zum Artikel „Eigentor mit Anlauf“	Keine
18.10.2017	Süddeutsche Zeitung	Hinweise zum Artikel „Kunst auf der Flucht“	Keine
25.09.2017	The Art Newspaper	Hinweise zum Artikel „Germany launches internet portal to fight art trafficking“	Keine
05.12.2017	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung	Hinweise zur Rubrik „Leute der Woche“	keine
11.12.2017	Frankfurter Allgemeine Zeitung	Hinweis zum Artikel „Skandal ja, Antisemitismus nein“	Keine
15.03.2018	taz – die tageszeitung	Richtigstellung zum Artikel „Gabriels Vermächtnis“	Keine
07.06.2018	Die Zeit	Richtigstellung zum Artikel „Mal schnell nach Afrika“	Keine
25.07.2018	Der Standard	Hinweise zum Artikel „Gemetzel um einen Kriegsgott“	Keine
27.12.2018	B.Z.	Hinweise zum Artikel „Senat und Bund lassen den Glockenturm der Gedächtniskirche vergammeln“	Keine

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7472 Bezug genommen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333